

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Beverungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Fresienweg“ in der Kernstadt Beverungen

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 beschlossen, den bestehenden **Bebauungsplan Nr. 7 „Fresienweg“** in der Kernstadt Beverungen für den Bereich des festgesetzten Gewerbegebiets teilweise aufzuheben.

#### I. Anlass und Ziel der Planung

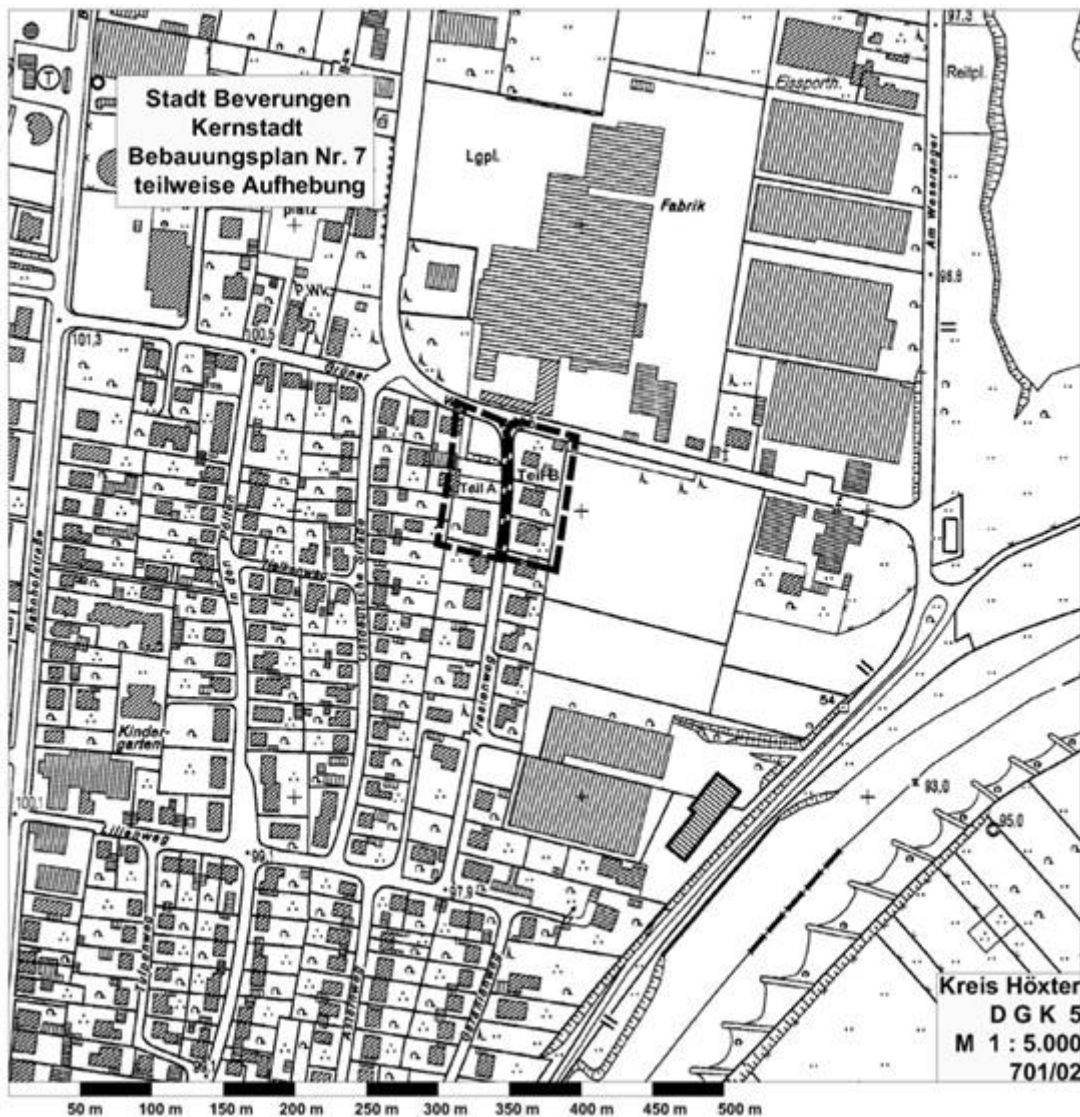
Aufgrund der tatsächlich vorhandenen Wohnnutzung und Bebauung und der möglichen Immissionskonflikte mit einer gewerblichen Nutzung auf den freien Grundstücken ist die Festsetzung als Gewerbegebiet funktionslos geworden und auch planerisch nicht mehr sinnvoll.

Somit ist eine städtebauliche Steuerung in diesem Bereich nicht mehr notwendig.

Um die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung in diesem Bereich zu gewährleisten, ist ein Bebauungsplan nicht mehr erforderlich und soll aufgehoben werden. Die festgesetzte Verkehrsfläche bleibt bestehen.

#### II. Plangebiet

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem unten abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält:



### III. Verfahren

Die Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Fresienweg“ in der Kernstadt Beverungen wird im Regelverfahren durchgeführt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden frühzeitig beteiligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Rahmen einer Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 16.04.2015 bis einschließlich zum 29.04.2015 durchgeführt. Während dieser Auslegungszeit wurde allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren wurden während der Auslegungsfrist nicht abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 15.06.2015 bis zum 31.07.2015 statt.

### IV. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 18.06.2015 bis einschließlich 31.07.2015**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar zu den aufgeführten **Schutzgütern**:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art und Beurteilung der Umweltauswirkungen</b>	<b>Erheblichkeit</b>
<b>Mensch</b>	keine	-
<b>Tiere und Pflanzen</b>	keine	-
<b>Boden</b>	keine	-
<b>Wasser</b>	keine	-
<b>Luft und Klima</b>	keine	-
<b>Landschaft</b>	keine	-
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	keine	-
<b>Wechselwirkungen</b>	keine	-

Die beabsichtigte Aufhebung führt zu keinerlei Auswirkungen auf den Umweltzustand und die Umweltmerkmale der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter. Daher ist auch nicht mit erheblichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu rechnen.

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Hinweis:**

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hubertus Grimm  
Bürgermeister